

Die

Allgemeine Renten - Capital - und Lebensversicherungsbank



in

Leipzig

bietet zu allen Arten von Versicherungen des menschlichen Lebens, über welche überhaupt Verträge abgeschlossen werden können, Gelegenheit. Sie nimmt niedrigste wie höchste Versicherungsbeträge an, berechnet die Prämien nach äußerst billigen Sätzen und gewährt fällige Versicherungssummen stets ohne allen Abzug, wie sie auch versicherte Capitale durch keine Art von Nachzahlung verkümmert. Kleinere Capitale werden sofort, größere innerhalb der nächsten drei Monate nach dem Ableben des Versicherten ausgezahlt. Die **Teutonia** versichert ferner sowohl mit, als auch ohne Anspruch auf Dividende, beleihet ihre Policen nach Höhe ihres Zeitwerthes und kauft dieselben auch bis zur Höhe desselben wieder zurück.

Alle Versicherungsgeschäfte werden stets unentgeltlich vermittelt, Auskunft jederzeit bereitwilligst ertheilt; Prospekte, Statuten und Tarife stehen Jedermann unentgeltlich zur Verfügung; die Kosten aller ärztlichen Atteste, welche die Anstalt erfordert, trägt sie selbst.

Die **Teutonia** ist die erste deutsche Lebensversicherungsanstalt, welche bei ihr versicherte Capitale auch dann ohne allen Abzug auszahlt, wenn der Versicherte durch Selbstmord, Duell, richterlichen Ausspruch oder in irgend wie sonst verfrühter Weise seinen Tod findet, wenn nur auf dem Versicherungsschein eine bestimmte nicht zu den Nothverben des Versicherten gehörende Person als Zahlungsempfänger angegeben und seit Abschluß der Versicherung mindestens Ein Jahr vergangen ist. Dadurch eignet sich die Anstalt ganz besonders als Accreditierungsmittel zur

Sicherstellung von Gläubigern.

Indem die **Teutonia** auch mit ganzen Gruppen und Vereinen von Menschen, ob diese nun einem bestimmten oder den verschiedensten Ständen angehören, unter den billigsten und annehmbarsten Bedingungen Versicherungen auf Capitale oder Renten (Begräbnißgelder, Pensionen) abschließt, bietet sie die beste Gelegenheit zu

Begräbnißrassen-, Altersversorgungs-, Pensions-Vereinen

für ganze Bezirke, Städte und Dörfer im Allgemeinen, wie für alle Angehörigen eines bestimmten Standes innerhalb eines Ortes im Besonderen. Begräbnißgelder und Pensionen werden bei eintretenden Todesfällen nach geschehener Anmeldung derselben stets sofort baar ausgezahlt. Da die Versicherungsscheine bei Vereinen auf die Namen ihrer